

DAS ELEKTRONISCHE AUSWEISDOKUMENT CARTA D'IDENTITÀ ELETTRONICA (CIE)

Seit 1. Oktober 2020 bearbeitet das Generalkonsulat der Italienischen Republik in Köln Anträge für die Ausstellung des elektronischen Ausweisdokuments Carta d'Identità Elettronica CIE (im Scheckkartenformat).

Seit 10. September 2020 ist es nicht mehr möglich, einen Antrag für die Ausstellung eines Papiaerausweises Carta d'Identità Cartacea CIC zu stellen. **Alle Anträge, die über dieses Datum hinaus gestellt worden sind, werden nicht mehr bearbeitet.**

Seit 15. September 2020 steht das **Online-Terminbuchungsprogramm "Prenot@mi"** auf der Homepage www.conscolonia.esteri.it zur Verfügung.

ACHTUNG: Es ist nicht möglich, eine CIE direkt am Schalter, ohne vorherige Terminvereinbarung, zu beantragen

WER KANN EINEN ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER CIE STELLEN?

Italienische Staatsbürger*innen, die im Konsularbezirk Köln (CG COLONIA) wohnhaft sind, im Melderegister für im Ausland lebende Italiener*innen Anagrafe degli Italiani Residenti all'Estero (A.I.R.E.) registriert sind, **deren meldeamtlichen Daten bereits im Melderegister A.I.R.E. des Ital. Innenministeriums verzeichnet sind; die nicht im Besitz eines weiteren, gültigen Ausweisdokuments sind, die ein Ausweisdokument haben, das abläuft (Antragstellung möglich sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit), oder im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des vorherigen Ausweisdokuments.**

Wer nicht im Melderegister A.I.R.E. registriert ist, muss sich zuerst um die Registrierung und Richtigstellung der eigenen meldeamtlichen Daten kümmern, und zwar mittels des Online-Portals **FAST IT**, und anschliessend die Bestätigung der Registrierung von Seiten der italienischen Heimatgemeinde abwarten.

Zum Zweck der Registrierung in der Datenbank des Melderegisters A.I.R.E. ist es für die im Ausland geborenen, italienischen Staatsbürger*innen unabdinglich, dass die **Geburtsurkunde bereits in das Personenstandsregister der italienischen Heimatgemeinde eingetragen** ist.

Falls sich die Meldeadresse geändert hat (und zwar im Bezug zum letzten Wohnort, der dem Konsularbüro mitgeteilt worden ist), dann **muss man diese mittels des Online-Portals FAST IT** ummelden.

Es ist unabdingbar, eine **italienische Steuernummer, einen Codice Fiscale**, zu besitzen, der **von der italienischen Steuerbehörde Agenzia delle Entrate validiert** worden ist (verifica d'ufficio = Verifizierung durch die Behörde).

ACHTUNG: Sollten sich im Zuge der Überprüfungen Anhaltspunkte ergeben, welche die Ausstellung der CIE (vorübergehend oder dauerhaft) verhindern, dann wird ihr bereits reservierter Termin storniert. Sie werden hierüber rechtzeitig vom Konsularbüro informiert.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

Am Tag des Termins muss der Antragsteller folgende Unterlagen einreichen:

- **das vorherige Ausweisdokument** (falls man keines mehr hat, einen anderen Lichtbildausweis; falls man keinen anderen Lichtbildausweis mehr hat, zwei Zeugen); wenn die CIE für eine*n Minderjährige*n beantragt wird, dann muss auch der andere, begleitende Elternteil ein Ausweisdokument vorzeigen. Das alte Ausweisdokument wird, falls es noch gültig sein sollte, annulliert. Dem Antragsteller wird bis zur endgültigen Zustellung des neuen Ausweisdokuments (ein Zeitraum von ca. 10 bis 15 Tagen ab Antragstellung) eine Kopie seines Antrags auf **Ausstellung des Ausweisdokuments ausgehändigt**;
- 1 biometrische **Photographie** (aktuell, frontal, 4c, weisser Hintergrund, ohne Brille, 35 x 45 mm);
- **für die Ausstellung eines Ausweisdokuments für eine*n Minderjährige*n** wird die Einverständniserklärung von beiden Elternteilen (**atto di assenso**) oder von der Person, die das Sorgerecht ausübt, benötigt;
- im Fall von Diebstahl oder Verlust ist es notwendig, im Moment des Termins eine **Diebstahls-oder Verlustanzeige** auszufüllen und zusammen mit der Anzeige einzureichen, die bei den

deutschen Behörden aufgenommen worden ist (Polizei oder Fundbüro der Stadt), die aber auch online gemacht werden kann, und zwar über das Portal „**Internetwache**“ (bitte Bundesland auswählen, in dem der Diebstahl / Verlust stattgefunden hat. Die Bestätigung der Anzeigenaufnahme kommt einige Tage später per Post.)

- **Kosten der CIE (die Bezahlung der CIE erfolgt direkt im Konsulat):**
 - € **21,95** bei **Erstausstellung**;
 - € **27,11** bei **Ausstellung eines Duplikats** (ein neues Ausweisdokument wird 180 Tage vor Ablauf der vorherigen aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung ausgestellt).

ZUSTELLUNG DER CIE:

Die CIE wird vom Innenministerium Ministero dell'Interno ausgestellt und von der ital. Staatsdruckerei Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato hergestellt, die sie per Post an **die Wohnanschrift (oder eine Kontaktadresse)** des Antragstellers schickt. Die geschätzte Zeit bis zur Zustellung an den Antragsteller beträgt ca. 15 bis 20 Tage, gezählt ab dem Datum der Antragsstellung.

GÜLTIGKEIT DER CIE:

Die Gültigkeit des Ausweisdokuments hängt vom Alter des*r Inhabers*in ab und beträgt:

- 3 Jahre für Minderjährige zwischen 0 bis 3 Jahren;
- 5 Jahre für Minderjährige zwischen 3 Jahren bis zur Volljährigkeit (18 Jahre);
- 10 Jahre ab der Volljährigkeit (18 Jahre);

Für Volljährige hat das Ausweisdokument, gemäß EU-Verordnung 2019/1157, eine maximale Gültigkeit von 10 Jahren, deshalb läuft es ab nach: neun Jahren + die Differenz

zwischen dem Datum der Antragstellung sowie dem Geburtsdatum.

DIE CIE KANN NICHT ABGEÄNDERT WERDEN!

Es ist nicht möglich, die Adresse auf dem Ausweisdokument abzuändern. Falls sich die Adresse geändert hat, kann der*die ital. Staatsbürger*in eine Kopie der Anmeldebestätigung oder Meldebestätigung, die von den deutschen Behörden ausgestellt worden ist, mit sich führen.

FÜR VERHEIRATETE FRAUEN IST ES NICHT MÖGLICH, DEN NAMEN DES EHEMANNS AUF DER CIE EINTRAGEN ZU LASSEN.

Kontakt zum Amt für Pass-und Ausweisangelegenheiten
Email-Adresse: passaporti.colonia@esteri.it
Tel.:+ 49 (0) 221 400 87 - 16